

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“ gemäß § 13 BauGB in Textform“

Präambel:

Aufgrund der §§ 6 und 40 (1) Nr. 4 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141) hat der Stadt der Stadt Weener (Ems) am 20.05.1999 folgende Satzung erlassen:

Textliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich

Die textliche Änderung unter § 2 Nr. 1 gilt für den gesamten Bebauungsplanbereich, die zeichnerische Änderung (§ 2 Nr. 2) gilt für den im Plan, der Bestandteil der Satzung ist, angegebenen Bereich.

§ 2 Inhalt der Änderung

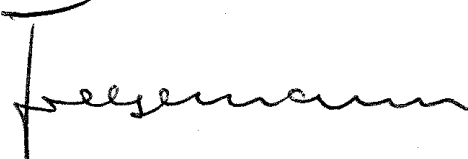
1. Die Festsetzung der Firstrichtung wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die Änderungen im Bereich der Zeisigstraße ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Weener, den 19.07.1999

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister


(Freesemann)

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Weener (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.05.1999 die Aufstellung der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“ gemäß § 13 BauGB in Textform beschlossen.

Der Rat der Stadt Weener (Ems) hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“ in seiner Sitzung am 20.05.1999 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung hat dem Satzungsbeschluß zugrundegelegt.

Weener, den 19.07.1999

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

I.A.

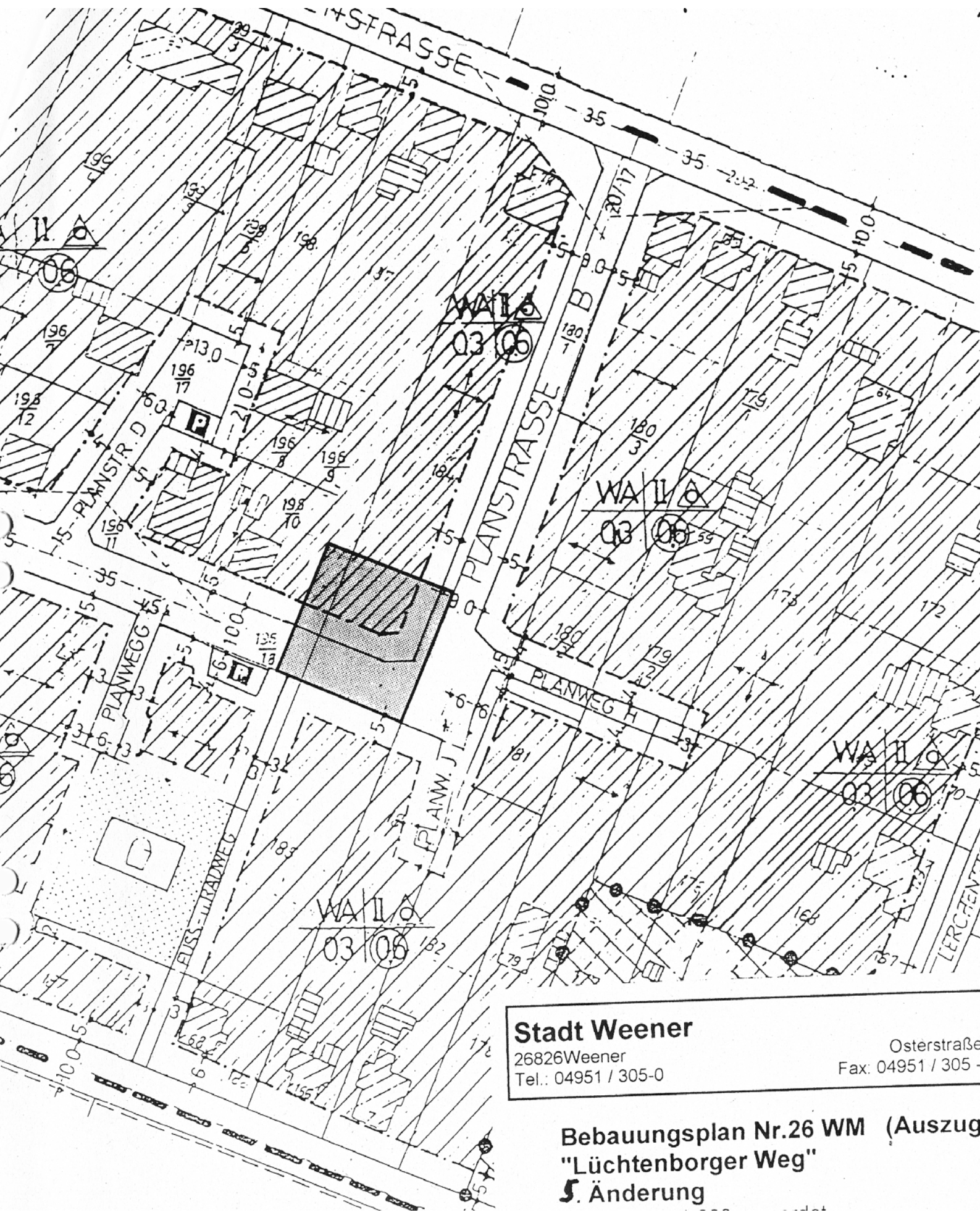
(Giese)

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“ ist durch die Bekanntmachung am **02.08.1999** im Amtsblatt für den Landkreis Leer rechtsverbindlich geworden.

Weener, den **09.08.1999**

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

J.A.

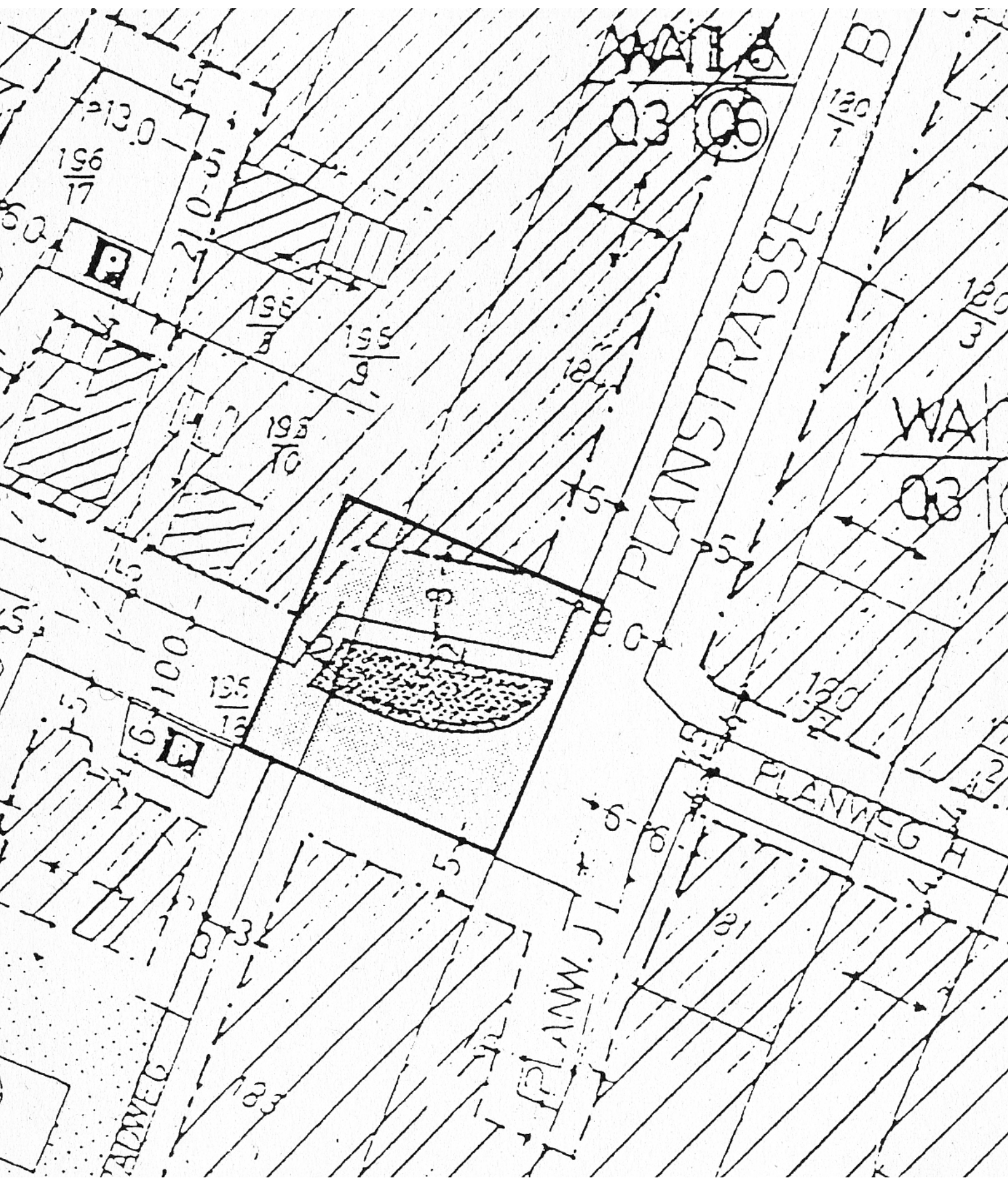


Stadt Weener

26826Weener
Tel.: 04951 / 305-0

Osterstraße
Fax: 04951 / 305-

**Bebauungsplan Nr.26 WM (Auszug
"Lüchtenborger Weg"
5. Änderung**



Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 WM „Lüchtenborger Weg“

Allgemeines

Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 26 WM stammt aus dem Jahre 1972. Inzwischen wurde dieser Bebauungsplan 4x geändert. Alle Änderungen sind rechtsverbindlich.

Planungsabsicht

Das festgesetzte Verkehrsgrün im Bereich der Zeisigstraße wird aus heutiger Sicht als nicht mehr erforderlich angesehen. Statt dessen erscheint es sinnvoll, die Festsetzung aufzuheben und den Plan durch Festsetzungen so zu ändern, daß die Fläche baulich nutzbar ist.

Die festgesetzte Firstrichtung wird ebenso als nicht mehr erforderlich angesehen für die Gewährleistung eines angemessenen Ortsbildes. Eine wechselnde Firstrichtung erscheint eher positiv im Sinne eines lebendigen Orts- und Straßenbildes, wie es bereits durch die vorhandene Bebauung vorgeprägt war.

Da für beide Festsetzungen kein Erfordernis mehr gesehen wird, ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes geboten.

Verfahren

Die 5. Änderung wird als Satzung in Textform durchgeführt und stellt gewissermaßen eine Ergänzung des Ursprungsplanes dar.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Der Entwurf der Begründung wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro Dr. Müller, Oldenburg.

Weener, im Dezember 1998

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

I.A.:

(Giese)

Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß der 5. Änderung gemäß § 10 BauGB am 20.05.1999 zugrunde gelegen.

Weener, den 19.07.1999

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

I.A.:

(Giese)